

# ORTSGEMEINDE

- Der Ortsbürgermeister -



# ORTSGEMEINDE WALSDORF

54578 Walsdorf  
Ringstraße 26

Telefon: 06593/809099  
Mobil: 0171 / 83 83 810  
E-mail: info@walsdorf-vulkaneifel.de

Ortsbürgermeister Horst Well, Ringstraße 26, 54578 Walsdorf

Walsdorf, 1. März 2022

An die  
Mitglieder des  
OGR Walsdorf

## Sitzung des Ortsgemeinderates

### EINLADUNG

zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Walsdorf am

**Donnerstag, 10.03.2022 um 19:00 Uhr  
in Walsdorf, Gemeindehaus.**

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Nachwahl zu den Ausschüssen  
Vorlage: 1-4004/22/38-081
4. Mittelfristige Betriebsplanung Forsteinrichtungswerk im Gemeindewald Walsdorf
5. Bebauungsplan "Ober Michelpesch" - Auftragsvergabe Planungsbüro  
Vorlage: 2-3207/22/38-080
6. 2. Änderung der Satzung über die Festsetzung von Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Abgrenzungs- und Abrundungssatzung) - Auftragsvergabe Planungsbüro  
Vorlage: 2-3206/22/38-079
7. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025  
Vorlage: 2-3097/21/38-072
8. Mobil-Funkmast OT Zilsdorf - Beratung und Beschlussfassung Vertrag  
Vorlage: 2-3203/22/38-077
9. Vereinsförderung - Beratung und Beschlussfassung Zuschüsse an ortsansässige Vereine
10. Nutzungsgebühren Gemeindehäuser Walsdorf und Zilsdorf
11. Informationen des Ortsbürgermeisters
12. Anfragen / Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

13. Niederschrift der letzten Sitzung
14. Personalangelegenheiten
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Informationen des Ortsbürgermeisters
17. Anfragen / Verschiedenes

### **Rats- und Ausschusssitzungen „3-G-Regel“:**

Bei kommunalen Rats- und Ausschusssitzungen sind die am Sitzungstag aktuellen Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz zu beachten.

Nach der 30. CoBeLVO gilt für kommunale Gremien die Testpflicht (§ 3 Abs. 5 Satz 1) sowie die Maskenpflicht (§ 3 Abs. 2 Satz 2). Nicht-Geimpfte Personen können danach an Sitzungen nur teilnehmen, sofern ein negativer Testnachweis vorgelegt wird. Von allen Teilnehmern ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen.

Wir bitten Sie, die aktuell benötigten Nachweise am Eingang zum Sitzungssaal vorzuzeigen. Können bzw. wollen Personen einen der Nachweise nicht vorlegen, kann zur Durchsetzung des Hygienekonzepts der Zutritt zur Sitzung nicht gewährt werden.

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Well  
Ortsbürgermeister